

## Freie Waldorfschule Emmendingen

### Hygieneregeln Veranstaltungen

Ab 16. September 2021 tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

**Warnstufe:** Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

**Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet

Folgende Regeln gelten bei unseren Veranstaltungen:

#### **3G-Regelungen**

##### **Basisstufe:**

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen nicht-immunisierte Personen einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorweisen. Der Antigentest kann auch unter Aufsicht vor der Veranstaltung durchgeführt werden.

Dies gilt auch im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Der 3G-Status wird vor dem Einlass kontrolliert.

##### **Warnstufe:**

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen nicht-immunisierte Personen einen PCR-Testnachweis vorweisen. Der 3G-Status wird vor dem Einlass kontrolliert.

Im Freien müssen nicht-immunisierte Personen einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorweisen. Der Antigentest kann auch unter Aufsicht vor der Veranstaltung durchgeführt werden.

Der 3G-Status wird vor dem Einlass kontrolliert.

##### **Alarmstufe:**

Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu Veranstaltungen nicht gestattet.

#### **Maskenpflicht**

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Diese Pflicht besteht auch am Platz. Im Freien kann auf das Tragen einer medizinischen Maske verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zuverlässig eingehalten werden kann.

### **Abstandsregeln**

Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m wird generell empfohlen.

### **Datenverarbeitung**

Folgende Daten der Teilnehmer\*innen müssen erhoben werden: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer. Diese Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.

### **Lüftung**

Innenräume werden während der Veranstaltung regelmäßig gelüftet.

### **Handhygiene**

An den Eingängen sind Desinfektionsmittelständer aufgestellt. In den Toiletten stehen Seifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung.

### **Reinigung**

Handkontaktflächen werden vor und nach der Veranstaltung mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.